

Prüfungsordnung für die Fährte F1 und F2 und Fährtenhund 1 & 2

Fährte F1 und F2

Die Fährte F1 und F2 wird als Einstiegsfährte bewertet. Voraussetzung zu einer Prüfung ist die Familienbegleithundeprüfung.

Der Prüfungsteilnehmer muss zur Zeit der Prüfung (Prüfungstag) Kursteilnehmer in einer Hundeschule sein, welche dem VHH angehört.

Es können 100 Punkte erreicht werden.

Folgende Wertnoten können vergeben werden:

Vorzüglich 96 - 100 Punkte Sehr gut 90 - 95 Punkte Gut 80 - 89 Punkte Befriedigend 70 - 79 Punkte Mangelhaft 50 - 69 Punkte Ungenügend 0 - 49 Punkte

Fährtenarbeit

Die Abgangsstelle ist durch ein Schild zu kennzeichnen, welches links direkt am Ansatz steckt und dort während der Fährtenarbeit verbleibt. Der Fährtenleger verweilt am Ansatz (leichtes Betreten ist erlaubt). Die Fährte bei F 1 (eigene Fährte) ist ca. 250 Schritte lang mit einem Winkel nach rechts oder links (L - Form). Nach ca. 150 Schritten wird ein 90° Winkel im normalen Gang gelaufen. Es werden 2 Gegenstände ausgelegt. Der erste Gegenstand wird nach ca. 100 Schritten gelegt, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte.

Die Fährte bei F 2 ist ca. 600 Schritte lang mit 3 Schenkeln und zwei 90° Winkeln mit insgesamt 2 Gegenständen. Die Fährte kann nach rechts oder nach links gehende Winkel haben. Der erste Gegenstand kann auf dem ersten oder zweiten Schenkel abgelegt werden. Der zweite Gegenstand wird am Ende der Fährte abgelegt.

Verweisen und Aufnehmen der Gegenstände:

Das Verweisen der Gegenstände hat überzeugend, in Suchrichtung und unmittelbar am Gegenstand zu erfolgen. Leicht schräges Verweisen ist nicht fehlerhaft. Seitliches Verweisen des Gegenstandes oder starkes Drehen zum Hundeführer ist fehlerhaft. Das Verweisen der Gegenstände kann stehend, sitzend, liegend oder im Wechsel erfolgen.

Winkel:

Die Winkel sind sicher auszuarbeiten. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft. Nach dem Ausarbeiten der Winkel hat der Hund im gleichen Tempo weiterzuarbeiten.

Suchleistung:

Der Hund hat mit tiefer Nase intensiv dem Fährtenverlauf gleichmäßig zu folgen. Eine zügige oder langsame Suchleistung ist kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird. Die Fährtenleine kann durchhängen, jedoch darf keine gravierende Verkürzung der Distanz zum Hund entstehen. Bodenberührung ist nicht fehlerhaft. Die Länge der Fährtenleine beträgt 10 m.

Bei der F 1 wird 20 Minuten nach Beendigung des Fährtenlegens der Hund zum Suchen angesetzt. Bei der F 2 wird 30 Minuten nach Beendigung des Fährtenlegens der Hund zum Suchen angesetzt.

Fährtenfähiger Untergrund:

Wiese, Acker und Waldboden - alle natürlichen Böden. Sichtfährten sind möglichst zu vermeiden.

Fährtengegenstände:

Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. Sie dürfen sich farblich nicht wesentlich vom Gelände abheben und die Größe einer Brieftasche nicht überschreiten.

Material der Gegenstände: Leder, Kunstleder, Textilien und Holz

Bewertung F 1:

Für die Ausarbeitung eines Schenkels gibt es 40 Punkte, Verweisen eines Gegenstandes 5 Punkte, Ausarbeitung des Winkels 10 Punkte (bei der Punktvergabe ist der Ansatz beim ersten Schenkel beinhaltet).

Bewertung F 2:

Der erste Schenkel beinhaltet den Ansatz und wird mit 27 Punkten bewertet. Der zweite Schenkel beinhaltet den ersten Winkel und wird mit 27 Punkten bewertet. Der dritte Schenkel beinhaltet den zweiten Winkel und wird mit 26 Punkten bewertet. Die Gegenstände werden mit je 10 Punkten bewertet.

Fährte FH 1 und FH 2

Voraussetzungen

Die Fährte muss eine so genannte Fremdfährte sein, d.h. sie darf nicht vom Hundeschüler selbst gelegt werden. Die Schrittzahl soll sich im Bereich von 1000 bis 1400 Schritten (FH 1) und 2000 Schritten (FH 2) bewegen. Die Fährte muss mindestens 3 Stunden vor dem Ansatz gelegt werden. 30 Minuten nach dem Legen geht eine zweite Person über die Fährte und schneidet diese mindestens 3-mal. Somit ist auch die Verleitung gelegt. Die Fährte besteht aus 7 Schenkeln und 6 Winkeln bei der FH 1 Fährte und 8 Schenkel und 7 Winkel bei der FH 2 Fährte. Die Winkel sollten rechteckig sein.

Auf die Fährte werden 4 Gegenstände (FH 1) und 7 Gegenstände (FH 2) gelegt. Die verwendeten Gegenstände müssen unterschiedlich beschaffen sein (Leder, Kunstleder, Textilien, Holz). Die Größe

der Gegenstände darf nicht mehr als 15 cm mal 10 cm sein. Als Hörzeichen ist das Kommando "Such" erlaubt. Beim Legen der Fährte ist darauf zu achten, dass ein Weg überquert wird. Die Fährte muss auf "natürlichen" Böden gelegt werden (Acker, Wald, Wiese). Bei geschlossener Schneedecke darf nicht gesucht werden. Ein Wechselgelände mit Weg sollte nach Möglichkeit in die Fährte eingebunden werden (Siehe Abb. FH1).

Punkteschlüssel

Bei der FH 1 Fährte wird der Ansatz und die 7 Schenkelmit jeweils 7 Punkten, jeder Gegenstand wird mit jeweils 5 Punkten und jeder Winkel mit jeweils 4 Punkten bewertet.

Bei der FH 2 Fährte wird der Ansatz und der erste Schenkel mit 10 Punkten bewertet. Der erste Winkel bis siebte Winkel und der zweite Schenkel bis achte Schenkel werden ebenfalls mit 10 Punkten bewertet. Die Gegenstände 1 - 6 werden mit je 3 Punkten, der Gegenstand 7 mit 2 Punkten bewertet. Das Fährtenbild muss 2 Spitze Winkel beinhalten (Siehe Abb. FH2).

Erstellen

Zunächst zeigt der Fährtenleger (FL) dem LR die Gegenstände. Danach begeben sich LR und FL zum Fährtengelände. Der LR legt den Fährtenverlauf fest und weist den FL ein. Die Ansatzstelle wird vom FL durch ein Schild gekennzeichnet. Die Ansatzstelle wird etwas verstärkt.

Die Schenkel und Winkel werden in normaler Gangart gelegt.

Die ersten 3 (FH 1) bzw. 6 (FH 2) Gegenstände werden auf Anweisung des LR abgelegt. Der vierte bzw. siebte Gegenstand wird am Ende der Fährte gelegt.

Ausarbeiten

Der Hund kann in der Freifolge, am Halsband oder am Suchgeschirr geführt werden. In der Freifolge muss der Abstand zwischen HF und Hund mindestens 10 m und höchstens 15 m betragen. Das Halsband darf sich nicht zusammenziehen. Die Leine darf vom Halsband über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und / oder Hinterläufen verlaufen. Als Suchgeschirre sind das Brustgeschirr und das "Böttger" Suchgeschirr zugelassen. Beim Suchen am Suchgeschirr darf die Leine nur an der dafür vorgesehenen Vorrichtung angebracht werden. Die Leine muss mindestens 10 m lang sein. Flexible Leinen sind nicht erlaubt.

Richtlinien und Bewertungen

Bei der Anmeldung zum Suchen der Fährte klärt der HF den LR darüber auf, ob der Hund auf die Gegenstände verweist oder aufnimmt. Der Hund wird ruhig zur Ansatzstelle geführt. Der Hund hat an der Ansatzstelle selbstständig die Witterung aufzunehmen. Das Hörzeichen "such" ist nach Witterungsaufnahme erlaubt. An der Ansatzstelle und 15 Schritte darüber hinaus kann der Hund noch 1-mal "neu" angesetzt werden. Nimmt er dann immer noch keine Witterung auf, ist die Fährtenarbeit zu beenden. Nur wenn der HF den Hund neben seinem Halsband oder an verkürzter Leine wieder angesetzt, handelt es sich um einen Neuansatz.

Das Ausarbeiten der Fährte beginnt.

Der Hund hat dem Fährtenverlauf gleichmäßig zu folgen. Die Leine kann durchhängen jedoch darf die Entfernung zum HF nicht deutlich unter zehn Meter liegen.

Ein Überzeugen am Winkel ist nicht fehlerhaft. Das Verweisen oder Aufnehmen der Gegenstände hat am Gegenstand zu erfolgen. Aufnehmen und verweisen ist fehlerhaft. Beim Aufnehmen kann der Hund mit dem Gegenstand zum HF kommen.

Gefundene Gegenstände sind durch Hochheben des Arms, in dem sich der Gegenstand befindet, dem LR anzuzeigen. Das Anzeigen des Gegenstandes erfolgt neben dem Hund. Bis zum Wiederansatz darf der Hund seine Position und Körperhaltung nicht verändern. Der Hund darf nur an den ausgelegten Gegenständen stehen bleiben, sich setzten oder legen.

Verlässt der Hund den Fährtenverlauf mehr als 10 m ist die Fährtenarbeit abzubrechen. Der HF hat dem Hund in jedem Fall zu folgen, geschieht dies nicht, ist die Fährtenarbeit abzubrechen.

Bei unvorhersehbaren Ereignissen (Schüsse, Wild, spielende Kinder, usw.) ist der Hund ins "Platz" zu legen. Auf Anweisung des LR ist die Fährtenarbeit fortzusetzen.

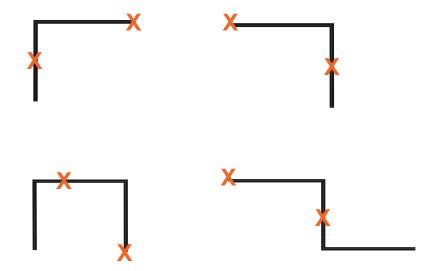
Gelegentliches ruhiges Loben ist erlaubt. Nach Beendigung der Fährtenarbeit hat der HF sich beim LR abzumelden. Fehlerhaftes Ansetzen, Faseln, öfters Kreisen an den Winkeln, Aufmunterungen, unkorrektes Verhalten an den Gegenständen beinhaltet einen Abzug von bis zu 4 Punkten.

Starkes Faseln, Entleeren, sich stark ablenken lassen, usw. werden mit Abzug bis zu acht Punkten geahndet.

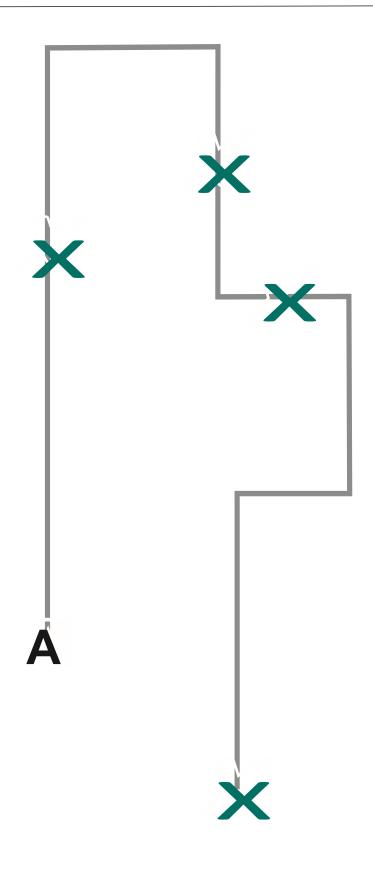
Nicht gefundene Gegenstände werden mit 0 Punkten bewertet.

Fährtenformen

F1 und F2



FH1



FH2

